

Beschäftigung der Lehrkräfte und Qualitätsstandards in Integrationskursen

*Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands vom 07.04.2016
beruhend auf dem Beschluss des BFGA Erwachsenenbildung vom 20.02.2016*

1. Lehrkräfte in Integrationskursen müssen grundsätzlich fest angestellt und tariflich – orientiert am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, Entgeltgruppe 11 - entlohnt werden.
2. Solange eine Festanstellung nicht erreicht wird, müssen Honorarkräfte entsprechende Stundensätze erhalten. Die derzeitigen Honorare müssen analog zum Mindestlohn in der beruflichen Weiterbildung für eine Übergangszeit auf mindestens 36,00 Euro pro Std. angehoben werden. Hierfür ist eine Erhöhung des Bundeszuschusses (Teilnehmer/innenstundensatz) auf 4,40 Euro notwendig.
3. Die Qualitätsstandards, die bis zum 31.08.2015 nach der gültigen Integrationskursverordnung formuliert waren, müssen eingehalten werden. Eine Absenkung des bis 31.08.2015 geltenden ursprünglichen Qualifikationsniveaus der Lehrkräfte (Hochschulabschluss DAF/DAZ oder Zusatzqualifikation DAF/DAZ für Lehrkräfte mit Deutsch- oder Fremdsprachenhochschulabschluss) ist angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung der Integration Geflüchteter und der Schwierigkeit der Aufgabe nicht zu akzeptieren.

Begründung:

Die GEW fordert bei Festanstellung der Integrationslehrer/innen eine tariflich Eingruppierung, die sich an dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, Entgeltgruppe 11, orientiert.

Als Grundlage für eine absolut unterste Haltelinie dient der allgemeinverbindliche Mindestlohn für pädagogisch Beschäftigte in der Weiterbildungsbranche im Rechtskreis SGB II+III nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Ein vergleichbares Mindesthonorar liegt hier bei 36,00 Euro pro Unterrichtseinheit. Als Gewerkschaft orientieren wir uns an dem, was wir bereits gemeinsam mit ver.di gegenüber Arbeitgebern und der Bundesregierung für eine Branche der Weiterbildung durchsetzen konnten. Dies ist auch gegenüber dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Bundesagentur für Arbeit und den Fraktionen des Bundestages ein wichtiges Argument unserer Forderung.

Impressum

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.
Tel.: (069) 78973-0, Fax: (069) 78973-201
E-Mail: info@gew.de
Internet: www.gew.de/weiterbildung
Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands
vom 07.04.2016
beruhend auf dem
Beschluss des Bundesfachgruppenausschusses
Erwachsenenbildung vom 20.02.2016

Verantwortlich: Ansgar Klinger
April 2016